

Beitragsordnung des TSV Leinfelden e.V.

Gem. 3,4 und 5 der Vereinsatzung

Beitragsordnung am 25.3.94 festgelegt (Deleg.versammlung) und ab 1.1.95 Gültigkeit.

Sie tritt anstelle der Beitragsordnung v. 26.3.93 und wurde am 22.3.96 , 21.3.97, 4.3.98, 30.3.2001 und 10.5.02 , 26.3.2004, 1.1.2005, 01.01.09 und 01.01.2013 erweitert .

Stand: 1.1.2013

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung . von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Delegiertenversammlung beschließt über die Höhe der Vereins- und Abteilungsbeiträge **sowie einer Aufnahmegebühr.**

Aufnahmegebühr einmalig	Euro 12.--
-------------------------	------------
3. Der jährliche Grundbeitrag beträgt ab 1.1.2013

a) Jugendliche bis 21 Jahre	Euro 62.--
b) Mitglieder über 21 Jahre	Euro 96.--
c) Auszubildende über 21 Jahre, Studenten bis 27 Jahre auf Antrag und Nachweis	Euro 60.--
d) Rentner, Vorruheständler, Passiv, Schwerbehinderte, Herzsport auf Antrag und Nachweis	Euro 60.--
e) Familienbeitrag mit einem Elternteil und 2-3 Kindern bis 21 Jahren <u>oder</u> mit beiden Eltern und 2-3 Kindern bis 21 Jahren	Euro 180.--
f) Ehepaare	Euro 165.--
g) Vollmitglied, jedoch mit Stadtpass auf Antrag und Nachweis	Euro 53.--
g) Jugendliche, jedoch mit Stadtpass und bis 21 Jahren auf Antrag und Nachweis	Euro 36.--
h) Familienbeitrag, jedoch mit Stadtpass auf Antrag und Nachweis	Euro 115.--
i) Mutter-Kind-Turnen, Kinder bis zum vollend. 3. Jahr sind mit der Mutter/Alleinerz. Mitglied. (Ab dem 4. Lebensjahr wird das Kind in den Jugendbeitrag aufgenommen)	Euro 96.--
4. Wehr- oder Ersatzdienstleistende, beruflich oder zur Ausbildung verzogene Mitglieder, welche die Vereinseinrichtungen nicht benutzen können, werden auf Antrag für diese Zeit von den Beitrags-Zahlungen befreit. Ihre Mitgliedsrechte ruhen.
5. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.
Asylanten sind im ersten Jahr beitragsfrei – ein Nachweis muss erbracht werden.
6. **Zusatzbeiträge sind in folgenden Abteilungen zu entrichten:**

Fechten	-	alle Mitglieder	Euro 80.--
Judo		alle Mitglieder	Euro 30.--
Karate		alle Mitglieder	Euro 10.--
Tanzen		alle Mitglieder	Euro 39.--
Selbstverteidigung		alle Mitglieder	Euro 21.--
Turnen		alle Mitglieder	Euro 10.--
7. Mitglieder, die in soziale Not geraten, können vom Vorstand auf Antrag teilweise oder völlige Beitragsfreistellung erhalten. Anträge auf Änderung der Beiträge sind mit entsprechenden Nachweisen schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen.